

An
Hochschule
Präsidium
- z. Hd. Prof. -
Gebäude

Betrifft: Ihr Schreiben vom 11.05.2018

24.05.2018

Sehr geehrter

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 11.08.2018, das mir am 18.05.2018 zugekommen ist.

Für Ihre Klarstellung, dass Ihre Email vom 04.05.2018 weder als Abmahnung noch als Feststellung eines Dienstvergehens zu werten ist, bedanke ich mich.

Gleichwohl verletzt mich Ihre fortbestehende Unterstellung, ich hätte die Übernahme von Aufgaben in der Selbstverwaltung ablehnen wollen. Sie greifen damit zu Unrecht meine Bereitschaft an, dem geleisteten Diensteid pflichtgemäß Folge zu leisten. Ihrem Wunsch entsprechend, nehme ich wie folgt Stellung:

1. Zu Unrecht gehen Sie davon aus, dass mich der Dekan „gebeten“ hat, Aufgaben in der Selbstverwaltung zu übernehmen. Das hätte zwar kollegialem Umgang miteinander entsprochen, ist aber der von Ihnen zitierten Email des Dekans vom 10.04.2018 weder vom Wortlaut her noch dessen Sinn zu entnehmen. Es handelt sich ersichtlich um eine reine Information über die Planung des Dekans. Meine Zustimmung wurde nicht erbeten. Dementsprechend richtete ich mich darauf ein, dass mir diese Aufgabe mit der Zustimmung des FBR zufallen würde.

2. In diesem Verständnis wurde ich dadurch bestätigt, dass der Dekan die Kollegen und wenig später bat, mich in diese Aufgaben einzuarbeiten.

3. Nach dieser Mitteilung des Dekans an die Kollegen und vor dem 25.04.2018 besprachen Herr [REDACTED] und ich in Erwartung der Zustimmung des FBR die Zusammenarbeit bei der Stundenplangestaltung. Wir stimmten uns untereinander ab. Es bestand keine Diskrepanz in der Zusammenarbeit und keinerlei Zweifel an meiner Bereitschaft zur Übernahme der mir zugedachten Aufgabe, wie mir der Kollege [REDACTED] zwischenzeitlich bestätigt hat.

4. Meiner Antwort auf die Anfrage von Frau [REDACTED] ist weder vom Wortlaut noch von deren Sinngehalt selbst bei übelwollender Auslegung zu entnehmen, dass ich die Übernahme der genannten Aufgaben in der Selbstverwaltung verweigern wollte. Die Anfrage von Frau [REDACTED] vom 25.04.2018, [REDACTED] Uhr reflektierte auf die bevorstehende Entscheidung des FBR. Ich hielt es für fair und sinnvoll, den FBR durch Verweis auf meinen Brief vom 30.11.2017 Gelegenheit zu geben, sachgerecht entscheiden zu können, also zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit besteht, dass ich über kurz oder lang einem anderweitigen Ruf folge. Darüber hatte ich zuvor pflichtbewusst und kollegialerweise Sie als Präsidenten, meine zwei Baubetriebskollegen (Prof. [REDACTED] und Prof. [REDACTED] und den Dekan informiert. Die Email an Frau [REDACTED] ist inhaltlich eindeutig, sofern man sie im Zusammenhang mit dem besagten Brief vom 30.11.2017 zu lesen vermag. Meine Pflicht einem etwaigen Auftrag zur Übernahme des Amtes Folge zu leisten, stand - wie dargelegt - für mich nicht in Frage.

5. Die nunmehr vom FBR getroffene Entscheidung belegt, dass Ihre Wertung meiner Email fehl geht. Er hat mir andere Aufgaben zugewiesen statt der Aufgaben, in die mich der Kollege [REDACTED] und der zum Ende des Sommersemesters 2018 ausscheidende Kollege [REDACTED] hätten einarbeiten müssen, damit ich diese „ab Wintersemester 2018/19 allein verantwortlich“ übernehmen kann. Er hat damit zu verstehen gegeben, dass er den Inhalt meiner Email an Frau [REDACTED] sehr wohl verstanden hat. Anders ist dieser - wiederum vorher nicht mit mir kommunizierte und für mich unerwartete - Wechsel der Aufgabenzuweisung nicht zu erklären.

6. Ihre Empfehlung, mich "bezüglich von Mobbingvorwürfen" zurückzuhalten, geht von einer falschen Annahme aus. Die Planung des Dekans, mich mit bestimmten Aufgaben der Selbstverwaltung zu betrauen, ist kein Mobbingvorwurf, wie Sie richtig vermerken. Bei korrekter Ausübung des Ermessens des Dekans war diese Planung nicht zu beanstanden und ist von mir aus Gründen, die in meiner Person liegen, wie dargelegt, niemals beanstandet worden. Dies grundlos zu bestreiten kann aber durchaus zumindest in einer Gesamtschau vieler anderer Vorfälle einen Mobbingvorwurf rechtfertigen, ebenso wie ein Vorfall, dem Sie möglicherweise weniger Bedeutung als ich im Rückblick aller bisherigen Geschehnisse zumessen: Das Personalgespräch am 19.01.2018 eröffneten Sie mit dem Hinweis, ich solle mich über Spannungen oder einen Konflikte nicht wundern, denn ich hätte zu Ende Dezember 2017 im Internet auf einem Arbeitgeber-Bewertungsportal eine negative Bewertung der Hochschule eingetragen. Dieser Vorwurf traf mich völlig überraschend, weil diese Bewertung nicht von mir abgegeben worden ist und ich bis dato auch keine Kenntnis von einem solchen Bewertungsportal hatte. Den Vorwurf, ich hätte mich der Hochschule gegenüber in irgendeiner Weise im Internet negativ geäußert, weise ich entschieden zurück. Auch entspricht dies nicht meinen Vorstellungen vom Umgang mit meinem Arbeitgeber.

7. Ich greife diesen Vorfall nicht auf, um in diesem Schreiben das Thema „Mobbing“ weiter zu vertiefen. Ggfs. werde ich dazu anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen oder dies gerichtlich klären lassen wenngleich ich das letztlich etwa durch diese weitere Kommunikation vermeiden möchte. Mir liegt daran, die Dinge zu deeskalieren, worauf ich Sie bereits in meinem Schreiben vom 22.01.2018 hingewiesen habe. Mir ist aber u.a. vor diesem Hintergrund dringend an einer schriftlichen Bestätigung gelegen, dass Sie die Behauptung, ich hätte die "Übernahme der Aufgaben in der Selbstverwaltung" verweigert, fallen lassen und nicht weiter verbreiten. Es wird der Sache dienen, wenn Sie darüber auch diejenigen

Kollegen unterrichten, die diesen Vorwurf verursacht haben oder denen davon Kenntnis gegeben wurde.

8. Es wäre sehr wünschenswert und zudem kollegial, angebracht und deeskalierend gewesen, wenn Sie, statt der Anschuldigung des Dekans einfach zu folgen, versucht hätten, mit mir zunächst das Gespräch zu suchen. Das hätte verhindert, ungerechtfertigt mich darauf hinzuweisen, dass das mir unterstellte Verhalten als Dienstvergehen gewertet werden kann, das disziplinarrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen könnte - ein Hinweis, der deutlich eine Drohung für mich darstellt und als (weiterer) Einschüchterungsversuch von mir gewertet wird (diesbezüglich verweise ich auch auf meinen Brief vom 06.05.2018).

9. Auf besagte Erklärungen wie unter Punkt 7 meine ich Anspruch zu haben: Seit 19 Jahren arbeite ich stets loyal gegenüber meinen Arbeitgebern. Meine Arbeit verrichte ich – wie Sie unzweifelhaft aus den vielen Arbeitszeugnissen meiner Bewerbung entnehmen können – präzise, akkurat, gewissenhaft, tadellos und stets zur vollsten Zufriedenheit meiner Arbeitgeber. In gleicher Weise habe ich an der Hochschule einen Dienst bisher versehen. Mit herabsetzenden Anschuldigungen wie die oben erwähnten war ich bisher nicht konfrontiert. Sie sind ehrverletzend und beschädigen meinen Ruf.

Mit gleichwohl freundlichen Grüßen

in Kopie an: